

Bürger*innenbeteiligung gewährleisten - Klagerechte nicht aushebeln

Der BUND fordert die Bundestagsabgeordneten aller demokratischen Parteien auf, den Vorstoß der Bundesregierung abzuwehren, der rechtswidrig die Bürger*innenbeteiligung und Klagerechte aushöhlt. Das ist eine schwere Verletzung der Aarhus-Konvention, sowie des Unionsrechtes und des Grundgesetzes welche die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft garantiert. Daher dürfen sie den am 6.11.2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzen zur Genehmigungsbeschleunigung nicht zustimmen. Stattdessen braucht es ein zeitgemäßes, bürgerorientiertes und verlässliches Planungsrecht.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesdelegiertenversammlung 2019
Nürnberg, 10. November 2019